



Bekanntmachung über die Billigung und Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4 Abs. 2 BauGB

- **21. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Photovoltaikanlage Herrnsberg I“**
- **Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 62 und Vorhaben- und Erschließungsplan „Photovoltaikanlage Herrnsberg I“**

Der Stadtrat der Stadt Greding hat in der Stadtratssitzung am 11.01.2023 gem. §2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnungsplan Nr. 62 und Vorhaben- und Erschließungsplan „Photovoltaikanlage Herrnsberg I“ sowie die 21. Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich beschlossen. Beide Verfahren werden gem. 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren durchgeführt.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnungsplan Nr. 62 und Vorhaben- und Erschließungsplan „Photovoltaikanlage Herrnsberg I“ sowie der Vorentwurf zur 21. Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich wurde in der Stadtratssitzung vom 23.06.2023 gebilligt und für die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt.

In der Sitzung am 13.03.2025 wurden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Bürger im Gemeinderat abgewogen und die Entwürfe zum Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Photovoltaikanlage Herrnsberg I“, sowie zur 21. Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich gebilligt und für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. In der Sitzung am 13.03.2025 wurde auch die Erweiterung des Vorhabens um das Flurstück Fl.Nr. 332 (Gmkg. Herrnsberg) beschlossen.

Der Geltungsbereich liegt im östlichen Stadtgebiet von Greding (Landkreis Roth, Regierungsbezirk Mittelfranken) siehe folgende Abbildung.



Abb. Übersicht Lage des Vorhabens nicht maßstäblich

Das Parallelverfahren umfasst einen Geltungsbereich mit 16,14 ha mit den Flurstücken mit den Flurnummern 321, 331 und 332.

Dieser Bereich soll als Sondergebiet ausgewiesen werden. Die Lage und Abgrenzung ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (maßstabslos).



Abb. Geltungsbereich des Vorhabens (ohne Maßstab)

Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebietes für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage mit Batteriespeicher innerhalb eines nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetzes „landwirtschaftlich benachteiligten Gebietes“, um dem Bedarf an erneuerbaren Energien zu entsprechen.

Die Fläche soll im Flächennutzungsplan als Sondergebiet für erneuerbare Energien nach § 5 Abs. 1 BauGB und Fläche für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gem, § 5 Abs. 2a BauGB dargestellt werden.

Die für die Fläche im vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorhaben und Erschließungsplan getroffenen Festsetzungen sollen die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage und Batteriespeichersysteme (BESS) ermöglichen.

Ausgleichsflächen:

Neben den internen Ausgleichsflächen innerhalb des Geltungsbereiches sind für den Artenschutz auch externe CEF-Flächen für die Herstellung von 7 Feldlerchenrevieren auf den Fl.Nrn. 133 und TF 138, alle Gemarkung Landerzhofen erforderlich. Davon wird die Fl.Nr. 133 im Ganzen und eine Teilfläche der Fl.Nr. 138 mit 17.640 qm als externe Ausgleichsfläche gem. § 9 Abs. 1a Satz 2 BauGB dem Eingriff durch den Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Herrnsberg I“ zugeordnet.

Die Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnungsplan Nr. 62 und Vorhaben- und Erschließungsplan „Photovoltaikanlage Herrnsberg I“ sowie der 21. Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich mit Begründung jeweils in der Fassung vom 13.03.2025 sind in der Zeit vom

Dienstag, 22.04.2023 bis einschließlich Freitag, 23.05.2023

Stadt Greding, Marktplatz 11+13, 91171 Greding, Haus A, Zimmer 04 (Bauamt)

über die Homepage der der Stadt Greding:

<https://www.greding.de/bekanntmachungen/>

sowie über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter:

<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/index.html>

veröffentlicht. Der Inhalt der Bekanntmachung ist zusätzlich in das Internet eingestellt.

Die zu veröffentlichenden Unterlagen können alternativ in der Stadtverwaltung zu den üblichen Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr - 17.30 Uhr) eingesehen werden. Hierbei besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche, Anregungen und Bedenken können während der Auslegungsfrist schriftlich, sowie in elektronischer Form (E-Mail Katrin.Hubmer@greding.de) vorgebracht werden. Auf Wunsch wird der Plan erläutert.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Greding den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans sowie die Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 5 BauGB).

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Mensch	<ul style="list-style-type: none">Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung auf Wohn- und (Nah)Erholungsfunktion
Fläche	<ul style="list-style-type: none">Flächennutzung und Flächeninanspruchnahme
Tiere und Pflanzen/ Artenschutz	<ul style="list-style-type: none">Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung auf Tier und Pflanzenarten/BiototypenBetroffenheit artenschutzrechtlich relevanter Arten; Beurteilung der Verbotstatbestände des speziellen Artenschutzrechts
Boden	<ul style="list-style-type: none">Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung im Hinblick auf Bodenfunktionen und -potentiale
Wasser	<ul style="list-style-type: none">Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung im Hinblick auf Gewässer/Oberflächenwasser und Grundwasser
Luft/Klima	<ul style="list-style-type: none">Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung im Hinblick auf die lufthygienische und klimatische AusgleichsfunktionErfordernisse des Klimaschutzes
Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none">Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung hinsichtlich der Funktionen des Landschaftsbildes
Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none">Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung hinsichtlich Boden- und Baudenkmälern
Sonstige/allgemeine Umweltbelange	<ul style="list-style-type: none">Wechselwirkungen unter den SchutzgüternVermeidung von Emissionen und sachgerechter Umgang mit Abfällen und AbwässernNutzung erneuerbarer EnergienBodenschutzklausel und Umwidmungssperrklausel gem. § 1a Abs. 2 BauGBDarstellung von LandschaftsplänenMaßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen, naturschutzrechtliche Eingriffsregelung

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus, diese sind:

Berichte und Gutachten

- Umweltbericht zur 22. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Photovoltaikanlage Herrnsberg I“ in der Fassung vom 13.03.2025, Kapitel B der Begründung (Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft/ Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Fläche sowie weitere umweltbezogenen Belange)
- Umweltbericht zum Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Photovoltaikanlage Herrnsberg I“ in der Fassung vom 13.03.2025, Kapitel B der Begründung (Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft/ Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Fläche sowie weitere umweltbezogenen Belange)
- SolPEG Blendgutachten 2023: Solarpark Greding Herrnsberg Analyse der potentiellen Blendwirkung einer geplanten PV Anlage in der Nähe von Herrnsberg in Mittelfranken (Bayern) Stand 16.10.2023

- Büro Genista 2024: Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) PV Freiflächen-anlage-Herrnsberg Landkreis Roth

Umweltbelange aus Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB:

- Schutzgut Mensch:
Keine Blendwirkung durch das Vorhaben auf die umliegenden Ortslagen
- Schutzgut Boden:
Boden für Landwirtschaft, Erhalt Bodenfunktionen, keine Altlasten, sparsamer Umgang mit Grund und Boden
- Schutzgut Wasser:
Umgang mit Niederschlagswasser, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Schutzgut Pflanzen, Tiere:
Besonderes Artenschutzrecht, CEF- Flächen, Ausgleichsflächen und Kompensationsermittlung, Pflanzenverwendung
- Schutzgut Landschaft:
Maßnahmen zur Eingrünung der Anlagenflächen, Erhalt wertvoller Vegetationsbestände
- Schutzgut Fläche:
Flächenverbrauch
- Sonstige bzw. allgemeine umweltbezogenen Belange:
Standortegignung, Bevorzugung vorbelasteter Standorte, Alternativenprüfung; Nutzung und Förderung erneuerbarer Energien, Flächenverbrauch/Verlust von landwirtschaftlicher Fläche, Duldung von Emissionen Landwirtschaft, Abstand von Waldflächen zum Vorhaben, Hinweise zu einem möglichen Bodendenkmal, Brandschutz, stadtübergreifendes Konzept für Photovoltaikfreiflächenanlagen, Wildschäden

Nur Flächennutzungsplan:

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S.1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls veröffentlicht ist.

Greding, 16.04.2025

Josef Dintner
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel Greding und in den betroffenen Ortsteilen, sowie im Internet unter <http://www.greding.de/bekanntmachungen/>.

Ausgehängt am: 17.04.2025

Abgenommen am: _____ (frühestens am 24.05.2025)

Greding, den _____

Unterschrift